

Finanz-INFO

Die Vereinbarung über materielle Leistungen wurde von der Fondsgeschäftsstelle in Köln (BAFzA) bestätigt. Die bewilligten Gelder stehen nun für Sie zur Verfügung.

Ab jetzt ist die Finanzabteilung der ABeH Ihr Ansprechpartner.

Die „Leistungen für Kleidung, Schuhe und/oder Hausrat“ und Leistungen für kleinere materielle Hilfebedarfe“ werden automatisch in den folgenden 6 Wochen auf Ihr Konto überwiesen.

Die Finanzabteilung wird Ihre eingereichte Rechnungen/ Quittungen für Produkte oder Dienstleistungen entsprechend der Bewilligung/ Kategorien und den vereinbarten Bedarfen begleichen.

Dafür gibt es folgende Möglichkeiten:

Die Erstattung Ihrer Auslagen:

Wurde die Rechnung bereits von Ihnen bezahlt, muss dies deutlich an Ihren Unterlagen zu erkennen sein (z.B. durch Zahlungsvermerk auf der Rechnung oder Quittung bzw. durch den dazugehörigen Kontoauszug). **Bitte reichen Sie die Originalrechnung jeweils mit einer Kopie ein.** Nach Prüfung der Belege in unserer Finanzabteilung, wird das Geld auf Ihr angegebenes Konto überwiesen. Die Originalrechnung senden wir Ihnen zurück.

ODER

Die Bezahlung von Rechnungen direkt durch uns:

Wir überweisen das Geld für Ihre eingereichten Rechnungen, direkt an die Verkaufsstelle bzw. an den Rechnungssteller. Die Verkaufsstelle geht dabei (Prinzip der Vorkasse) kein Risiko ein, da Sie Ihre Ware erst erhalten, nachdem das Geld überwiesen wurde. Sie können sich vom Verkäufer informieren lassen, wenn das Geld eingegangen ist.

Wie können Sie eine schnelle Bearbeitung unterstützen? Leiten Sie die Rechnung umgehend nach Erhalt an uns weiter. Die Bearbeitungszeit in unserer Finanzabteilung kann 14 Tage in Anspruch nehmen! **Beim Kauf mehrerer Artikel in einem Geschäft, lassen Sie sich bitte eine Sammelrechnung ausstellen.**

ACHTUNG: In den Rechnungen müssen **bei Rechnungs- und Lieferadresse immer SIE als Kunde** stehen.

Bitte Rückseite beachten!

**Berliner
Anlaufstelle,
Beratungsstelle
und Treffpunkt
für ehemalige
Heimkinder**

**ABeH
Abt. Finanzen
Fregestr. 38A
12161 Berlin
www.abeh-berlin.de**

**Fon: 030 / 577 01 44 68
email: finanzfragen@sozkult.de**

telefonische Erreichbarkeit

Mo, Di, Do 10-12 Uhr
13-16 Uhr

Fragen an eine/n Mitarbeiter*in der Finanzabteilung persönlich

Mi 14-17 Uhr

ÜBERMITTLUNG

DER FINANZ-BELEGE:

(Rechnungen, Quittungen,
Kaufverträge, Kassenbon,
Kontoauszüge)

- **per Post**

- **persönliche Abgabe
von Finanz-Belegen
nur beim INFO-Dienst
der ABeH:**

Mo, Mi, Do 14-17 Uhr
Fr 11-14 Uhr

- Die eingereichten Rechnungen/Quittungen müssen zu den verabredeten Hilfebedarfen der bewilligten Kategorien passen und der Gesamtrahmen von maximal 10.000 Euro eingehalten werden.
- Am Ende des Verfahrens können Restmittel aus der nicht ausgeschöpften bewilligten Summe nach der sogenannten Restmittelregelung für „Kleidung, Schuhe oder/und Hausrat“ ausgezahlt werden. Bei Bedarf erhalten Sie von uns ein entsprechendes Formular.

Wenn Sie Ihre Rechnungen/Quittungen persönlich abgeben, bringen Sie bitte Ihre Bewilligung und das Kategorienblatt bei der Abgabe der Rechnungen mit.

Die **folgenden** aufgeführten **Artikel** können **nicht** aus **Fondsmitteln finanziert** und **durch uns erstattet werden**.

- Barauszahlungen
- Leistungen zur (einmaligen oder laufenden) Unterstützung des Lebensunterhalts. Dazu gehören z.B.:
 - Ablösung von Krediten und Schulden (auch BAföG-Darlehen)
 - Miete, Nebenkosten, Heiz- und Stromkosten
 - Krankenkassen- und andere Versicherungsbeiträge (Ausnahme: spezielle Pflegeversicherungen)
 - Verdienstausfall bei Inanspruchnahme einer Fondsleistung (z.B. Kur)
 - Verpflegungskosten im Urlaub
 - Lebensmittel (außer Spezialernährung bei gesundheitlicher Beeinträchtigung, wenn sie vereinbart wurde)
 - Drogerieartikel (außer solche, die im Rahmen medizinisch-therapeutischer Maßnahmen notwendig sind).
- Leistungen an Dritte, z.B.:
 - Geschenke
 - Spenden

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Finanzen. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Vorderseite.

Miriam Ehbets
ABeH/Abteilung Finanzen